

§ 7 Die Jahreshauptversammlung (JHV) tritt im 1. Halbjahr eines jeden Jahres zusammen. Die Info-Runde dient zur Planung, Vorbereitung und Durchführung der Aktivitäten des Vereines. Sie findet an jedem ersten Donnerstag des Monats statt. Sollte dieser Termin in den Schulferien liegen, so findet die Info-Runde am ersten Donnerstag nach den Ferien statt. Abweichungen hiervon werden den Mitgliedern rechtzeitig mitgeteilt. Zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung kann der Vorstand aus eigenem Ermessen, muss der Vorstand auf Verlangen von einem Drittel der Mitglieder, einladen. Die Einladungsfrist beträgt 14 Tage. Die Einladung erfolgt schriftlich per E-Mail und/oder per Post unter Nennung der vorläufigen Tagesordnung. Die JHV wählt für zwei Jahre den Vorstand, zwei Kassenprüfer jährlich für das Geschäftsjahr. Wahlen und Abstimmungen bedürfen stets der absoluten Mehrheit der Anwesenden (Anwesenheitsliste). Beim 2. Wahlgang genügt die relative Mehrheit. Eine Abwahl bedarf unbedingt einer absoluten Mehrheit. Anträge, die nicht in der Einladung als TOP bekanntgegeben wurden und nicht zu einem TOP inhaltlich gehören, bedürfen zur Aufnahme in die TOP der Dringlichkeit. Satzungsänderungen bedürfen auf der JHV der Zweidrittelmehrheit.

§ 8 Die MV kann zur Erledigung besonderer Aufgaben aus ihrer Mitte Ausschüsse wählen. Beschlüsse dieser Ausschüsse haben lediglich empfehlenden Charakter.

§ 9 Der Vorstand führt die Vereinsgeschäfte eigenverantwortlich und verwirklicht die Beschlüsse der Jahreshauptversammlungen, Mitgliederversammlungen und Info-Runden. Er bereitet Grundsatzbeschlüsse für das Vereinsleben und ggf. Satzungsänderungen für die JHV vor.

§ 10 Der Verein löst sich in einer eigens dafür einberufenen Mitgliederversammlung auf, auf der eine Zweidrittelmehrheit der eingetragenen Mitglieder beschließt.

Der FVGHO wurde am 5. Oktober 1978 gegründet, die Satzung am 12. Oktober 1978 beschlossen. Sie wurde am 5. September 2013 letztmalig geändert (§ 2 Änderung im vorletzten Satz).

Die Gründungsmitglieder:

Jörg Buhrmann, Manuela Hinke, Erika und Manfred Pawel, Ursula und Wolfgang Rissé, Renate Schmidt, Günter Schönberg, Brigitte Seibt, Helma Wuttke, Kornelia Zentgraf

Berlin, im September 2013

Eingetreten am: _____ Beitragshöhe: _____ Euro

Konto: Förderverein der Gustav-Heinemann-Oberschule, z. Hd. Brigitte Brogsitter
Berliner Sparkasse - IBAN: DE80 1005 0000 1490 0115 40 BIC: BELADEBEXX

Jahresbeiträge: Schüler/in 3,50 Euro, Erwachsene 8,00 Euro, Familien 15,00 Euro

Zahlungsmöglichkeiten für den Jahresbeitrag:

- 1. Einrichtung eines Dauerauftrages**
(Der Favorit des Fördervereins und Ihr Vorteil, Sie können die Zahlung zeitlich begrenzen!)
- 2. Zahlung in bar, gegen Quittung in der Inforunde**
(Jeden 1. Donnerstag des Monats, Haus A, Raum 60/61, 19.30 Uhr.
Bitte die Ferienregelung beachten!)
- 3. Ein SEPA-Lastschriftmandat**
(Hier ist bitte zu beachten, dass dies für den Verein sehr viel Zeit- und Kostenaufwand bedeutet!)

Bitte den **Erstbeitrag bis zum 15. Dezember des Eintrittjahres** überweisen oder bar in der Inforunde bezahlen, alle **Folgebeiträge sind bitte bis zum 30. Juni eines jeden Jahres zu entrichten.**



Aufnahmeantrag

Förderverein Gustav-Heinemann-Oberschule (FVGHO)

Waldsassener Str. 62, 12279 Berlin,
E-Mail: foerderverein@gho-friends.de
<https://gho.berlin>

Ich beantrage die Aufnahme in den Förderverein der Gustav-Heinemann-Oberschule. Die beiliegende befindliche Satzung ist mir bekannt. Ich erkenne sie an. Ich weiß, dass die Mitgliedschaft mit der Zahlung des ersten Jahresbeitrages beginnt, sofern von Seiten der Organe des Vereins keine Bedenken gegen die Aufnahme bestehen.

Den Jahresbeitrag werde ich im Voraus, spätestens jedoch zum 30. Juni eines jeden Jahres entrichten.

Name Vorname

Name des / der Kinder (Klasse)

Ort.....

Anschrift

Tel.: Handy

E-Mail

Datum Unterschrift
(Vor- und Zuname)

Eher aktives oder passives Mitglied?

Jahresbeiträge: (Mitgliedschaft und Zahlungsart bitte ankreuzen)

Schüler/in 3,50 Euro | Erwachsene 8,00 Euro | Familien 15,00 Euro

Ich/wir zahlen per:

Dauerauftrag

Zahlung in bar, gegen Quittung in der Inforunde

SEPA-Lastschriftmandat

Bitte den **Erstbeitrag bis zum 15. Dezember des Eintrittjahres** überweisen oder bar in der Inforunde bezahlen. **Alle Folgebeiträge sind bitte bis zum 30. Juni eines jeden Jahres zu entrichten.**

Konto: Förderverein der Gustav-Heinemann-Oberschule, z. Hd. Brigitte Brogsitter
Berliner Sparkasse - IBAN: DE80 1005 0000 1490 0115 40 BIC: BELADEBEXX

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE10ZZZ00000404473
Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt
(entspricht der Mitgliedsnummer)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Förderverein der Gustav-Heinemann-Oberschule, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Förderverein der Gustav-Heinemann-Oberschule auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

.....
Vorname und Name (Kontoinhaber/in)

.....
Straße und Hausnummer

.....
Postleitzahl und Ort

.....
Name Kreditinstitut

DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____
IBAN

.....
Datum, Ort und Unterschrift

Der umseitig aufgeführte Mitgliedsbeitrag wird jährlich am 30. Juni eingezogen.

Für Neumitglieder mit Eintrittsdatum nach dem 30. Juni wird der Beitrag einmalig am 15. Dezember eingezogen, danach jährlich am 30. Juni.

Hier noch einmal unser Hinweis:

wir bieten Ihnen selbstverständlich auch das SEPA-Lastschriftmandat an.
Aber für den Verein bedeutet dies einen sehr großen Zeit- und Kostenaufwand.

Satzung



- § 1 Der Verein führt den Namen
„Förderverein Gustav-Heinemann-Oberschule“ (FVGHO).
Er hat seinen Sitz in Berlin-Marienfelde und wird in das Vereinsregister nicht eingetragen. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- § 2 Der Verein hat sich zum Ziel gesetzt
- die GHO werbend nach außen zu vertreten,
 - die GHO kritisch nach innen zu begleiten,
 - die Zusammengehörigkeit der Mitglieder durch Vorträge und Aussprache, musische und festliche Veranstaltungen, sowie aktive sportliche Betätigungen in verschiedenen Gruppen zu stärken. Der Verein dient vornehmlich dem Zusammenhalt der Schüler/innen, ehemaliger Schüler/innen, Eltern und Mitarbeiter/innen.
- Die Zusammenarbeit mit Gruppen und Vereinen ähnlicher Zielsetzung wird angestrebt.
- § 3 Mitglied kann jeder mit dem vollendeten 16. Lebensjahr werden, der sich zu den Zielen bekennt und sein Handeln danach richtet.
Die Mitgliedschaft wird in vorgegebener, schriftlicher Form beantragt.
Die vorläufige Aufnahme beschließt der Vorstand. Lehnt dieser die vorläufige Aufnahmen ab, so steht dem Betroffenen die Beschwerde an die Mitgliederversammlung (MV) offen.
Die endgültige Aufnahme erfolgt mit Eingang des ersten Mitgliederbeitrages. Der Vorstand berichtet zur Jahreshauptversammlung oder Mitgliederversammlung, welche Mitglieder neu in den Verein aufgenommen wurden.
- § 4 Die Mitgliedschaft endet entweder durch Tod, durch Austritt, durch Ausschluss oder durch Streichung von der Mitgliederliste.
Der Austritt erfolgt durch eine schriftliche Erklärung.
Der Ausschluss erfolgt durch Vorstandsbeschluss bei vereinschädigendem Verhalten. Der Ausschuss ist dem Mitglied unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Eine Anrufung der MV durch das betroffene Mitglied setzt diesen Beschluss bis zur endgültigen Entscheidung durch die MV aus. Letzter Satz § 3 gilt sinngemäß.
- § 5 Es wird ein Mitgliedsbeitrag erhoben, über dessen Höhe die Jahreshauptversammlung (JHV) beschließt. Die Beiträge können auf Antrag teilweise oder ganz erlassen werden. Die Entscheidung darüber trifft der Vorstand.
Der Verein darf keine Person durch Verwaltungsaufgaben, die dem Zweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen belasten.
Etwasige Gewinne dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
Der Schatzmeister oder die Schatzmeisterin verwaltet die Kasse eigenverantwortlich. Die Jahreshauptversammlung, Mitgliederversammlung oder die Info-Runde kann nach Maßgabe des Vorstandes über das Vereinsvermögen verfügen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Kassenstand immer so hoch ist, dass die jährlich geplanten Aktivitäten durchgeführt werden können.
Der Jahresbeitrag ist bis zum 30. Juni zu entrichten. Mitglieder, die mit einem Jahresbeitrag in Verzug sind, verlieren am 31. Dezember ihre Mitgliedschaft.
- § 6 Organe des Vereines sind:
- die Jahreshauptversammlung (JHV)
 - die außerordentliche Mitgliederversammlung (MV)
 - der Vorstand, welcher folgende Funktionen enthält:
 1. Vorsitzender/Vorsitzende
 2. Vorsitzender/Vorsitzende
 3. Vorsitzender/Vorsitzende
 - die Info-Runde
 - Schatzmeister/Schatzmeisterin
 - Schriftführer/Schriftführerin
 - zwei Beisitzer/Beisitzerinnen

